

Mause, Karsten

Working Paper

Governance im Politikfeld Wirtschaftspolitik

Suggested Citation: Mause, Karsten (2019) : Governance im Politikfeld Wirtschaftspolitik, ZBW – Leibniz Information Centre for Economics, Kiel, Hamburg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/204517>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Governance im Politikfeld Wirtschaftspolitik

Karsten Mause*

September 2019

Abstract: Der Beitrag gibt einen Überblick über den Themenkomplex „wirtschaftspolitische Governance“. Dieser Begriff dient in Volkswirtschaftslehre und benachbarten Sozialwissenschaften als Ober-/Sammelbegriff unter dem üblicherweise alle Aktivitäten subsumiert werden, die wirtschaftspolitische Akteure entfalten, um das Wirtschaftssystem, einzelne Märkte darin oder bestimmte Wirtschaftsakteure (z.B. Unternehmen, Konsumenten) zu steuern. Neben einer genaueren Klärung des Governance-Begriffs und der Vorstellung von wirtschaftspolitischen Governance-Instrumenten und -Akteuren wird diskutiert, warum bzw. in welchen Situationen wirtschaftspolitische Governance notwendig ist. Diese Fragestellung ist Gegenstand einer anhaltenden, in Politik, Öffentlichkeit und den Sozialwissenschaften geführten Debatte.

Keywords: Governance, Wirtschaftspolitik, Politische Ökonomie, Policy-Forschung, Politikfeldanalyse, Marktversagen, Staatstätigkeit.

* Assistant Professor of Political Economy, University of Münster, Department of Political Science (IfPol), Scharnhorststr. 100, D-48151 Münster, E-Mail: karsten.mause@uni-muenster.de

Suggested Citation: Mause, Karsten (2019): Governance im Politikfeld Wirtschaftspolitik. In: Katrin Möltgen-Sicking & Thorben Winter (Eds.): *Governance: Eine Einführung in Grundlagen und Politikfelder*. Wiesbaden: Springer VS, pp. 149–166, https://doi.org/10.1007/978-3-658-24280-0_8 (forthcoming).

Governance im Politikfeld Wirtschaftspolitik

Karsten Mause

Zusammenfassung und Lernziele: Der Beitrag gibt einen Überblick über den Themenkomplex „wirtschaftspolitische Governance“. Dieser Begriff dient in Volkswirtschaftslehre und benachbarten Sozialwissenschaften als Ober-/Sammelbegriff unter dem üblicherweise alle Aktivitäten subsumiert werden, die wirtschaftspolitische Akteure entfalten, um das Wirtschaftssystem, einzelne Märkte darin oder bestimmte Wirtschaftsakteure (z.B. Unternehmen, Konsumenten) zu steuern. Neben einer genaueren Klärung des Governance-Begriffs und der Vorstellung von wirtschaftspolitischen Governance-Instrumenten und -Akteuren wird diskutiert, warum bzw. in welchen Situationen wirtschaftspolitische Governance notwendig ist. Diese Fragestellung ist Gegenstand einer anhaltenden, in Politik, Öffentlichkeit und den Sozialwissenschaften geführten Debatte.

Nach der Lektüre dieses Beitrags

- wissen Sie, was Governance im Bereich Wirtschaftspolitik bedeutet,
- kennen Sie die in diesem Bereich relevanten Akteure und Instrumente,
- besitzen Sie ein analytisches Orientierungsraster, das Sie eigenständig bei der Analyse aktueller wirtschaftspolitischer Fragestellungen verwenden können.

1. Einleitung: Was bedeutet wirtschaftspolitische Governance?

Wenn Ökonomen,¹ Politologen und andere Sozialwissenschaftler mit Blick auf das Politikfeld Wirtschaftspolitik von *Governance* sprechen, dann wird dieser aus dem Englischen stammende Begriff i.d.R. mit Steuerung oder Kontrolle übersetzt und umfasst alle Aktivitäten, die staatliche oder andere wirtschaftspolitische Akteure entfalten, um das Wirtschaftssystem als Ganzes, einzelne Märkte darin oder bestimmte Wirtschaftsakteure (z.B. Unternehmen, Konsumenten) zu steuern bzw. zu kontrollieren (Ohr 2010). Der vorliegende Beitrag konzentriert sich mit Blick auf die Situation in der Bundesrepublik Deutschland auf die wirtschaftspolitische Governance durch wirtschaftspolitische Akteure (wie z.B. Wirtschaftsministerien, Wettbewerbsbehörden etc.) und klammert die betriebswirtschaftliche Unternehmensführung (*corporate governance*) dabei aus (siehe als Überblick dazu z.B. Steinmann et al. 2013). Der nachfolgende Abschnitt 2 gibt einen Überblick über verschiedene wirtschaftspolitische Governance-Mechanismen/-Instrumente. Dabei wird deutlich werden, dass nicht nur die Mittel der staatlichen Fiskal-/Haushaltspolitik (Steuern, Subventionen etc.; vgl. den Beitrag von Holtkamp in diesem Band) als Steuerungsinstrumente zur Erreichung verschiedener

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird hier und im Folgenden bei Personenbezeichnungen lediglich das männliche Geschlecht genannt, wobei das weibliche Geschlecht selbstverständlich stets mit gemeint ist.

wirtschaftspolitischer Ziele (z.B. Innovationsförderung, Umweltschutz, Stimulierung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung) verwendet werden können.

Anschließend werden in Abschnitt 3 die wichtigsten Akteure vorgestellt, die an wirtschaftspolitischen Governance-Aktivitäten beteiligt sind. Dabei wird deutlich werden, dass es nicht unbedingt der Staat (d.h. Politikbetrieb und öffentliche Verwaltung) bzw. die Staatsregierung (*government*) sein muss, die Governance im Bereich Wirtschaftspolitik betreibt; sondern heutzutage sind neben staatlichen auch private und öffentlich-private Akteure, die auf unterschiedlichen Gebietskörperschaftsebenen (u.a. Bund, Länder, Kommunen, EU) angesiedelt sind, in diesem Feld aktiv. Wir haben es also nicht nur mit einer Vielfalt an Governance-Instrumenten, sondern auch mit einer Vielzahl von Governance-Akteuren zu tun, die Teil eines Mehr-Ebenen-Governance-Systems sind. Vor diesem Hintergrund setzt sich Abschnitt 4 mit der Fragestellung auseinander, warum bzw. in welchen Situationen wirtschaftspolitische Governance notwendig ist. Der abschließende Abschnitt 5 macht auf Probleme und Grenzen wirtschaftspolitischer Governance aufmerksam.

2. Wirtschaftspolitische Governance: Instrumente

Je nachdem, ob die Wirtschaft als Ganzes oder einzelne Teilbereiche darin beeinflusst bzw. gesteuert werden sollen, können innerhalb des Politikfelds Wirtschaftspolitik weitere ‚Teilpolitiken‘ wie z.B. Wettbewerbs-, Konjunktur-, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik unterschieden werden. Um steuernd in das Wirtschaftssystem oder Teile davon einzugreifen, stehen wirtschaftspolitischen Akteuren eine Reihe von Instrumenten zur Verfügung, die einzeln, aber auch miteinander kombiniert in Form eines sog. ‚Policy-Mix‘, eingesetzt werden können (vgl. zu diesem Instrumentarium ausführlicher Braun und Giraud 2014; Zohlhöfer et al. 2015; Mause und Müller 2018). Ohne Anspruch auf Vollständigkeit lassen sich die in Tabelle 1 aufgeführten Instrumente unterscheiden, wobei die Stärke des Eingriffs in die Freiheit von Unternehmen und Bürgern von links nach rechts tendenziell zunimmt.

Tab. 1 Instrumente wirtschaftspolitischer Governance

Beeinflussung wirtschaftlichen Handelns mittels				Staat als Anbieter und Nachfrager von
Informationen, moralischer Appelle	Einbindung in Verfahren (prozedurale St.)	finanzieller Anreize (u.a. Steuern, Subventionen)	Regulierungen (u.a. Gebote und Verbote)	Gütern und Dienstleistungen
<i>Indirekte Steuerung</i>			<i>Direkte Steuerung</i>	

Quelle: Eigene Darstellung anlehnend an die Typologisierung in Braun und Giraud (2014, S. 182, Tab. 1).

Zunächst kann versucht werden, mittels Informations- bzw. Aufklärungskampagnen oder moralischer Appelle das Handeln von Unternehmen oder Konsumenten so zu beeinflussen, dass bestimmte wirtschaftspolitische Ziele erreicht werden. Beispielsweise werden derartige Überzeugungsmaßnahmen verwendet, um Wirtschaftsunternehmen und Verbraucher zu einer umweltfreundlicheren Produktions- und Konsumweise anzuhalten. Bei diesem Governance-Instrument, das auf die Einsicht der Steuerungsadressaten hofft, handelt es sich um eine relativ milde Eingriffsform, da die ‚angesteuerten‘ Akteure weiterhin die Freiheit besitzen, das erhaltene Informationsmaterial zu ignorieren, so dass die angestrebte Verhaltensänderung ausbleibt. Ein stärkeres Mittel stellen Regulierungen dar; d.h., es werden Gesetze, Verordnungen, Vorschriften etc. erlassen, die ein bestimmtes Verhalten verbieten oder zum Gebot erheben (Etling und Mause 2012). Mittels rechtlicher Regulierungen kann z.B. von Unternehmen direkt verlangt werden, bestimmte Arbeitsschutzstandards, Verschmutzungsgrenzwerte, Kündigungsschutzregeln usw. einzuhalten. Zwar kommt es in der Praxis vor, dass sich Unternehmen nicht an rechtliche Regulierungen halten. Allerdings wird deren Einhaltung i.d.R. überwacht und bei Nichteinhaltung drohen Sanktionen (Strafen, Bußgelder etc.).

Zwischen den beiden extremen Ausprägungen (a) der direkten, zwingenden Regulierung (u.a. Gebote, Verbote) und (b) der bloßen Informierung existiert im Bereich Wirtschaftspolitik ein weites Feld spezifischer Governance-Mechanismen, die als prozedurale bzw. ‚weiche‘ Steuerungsformen (*soft governance*) bezeichnet werden. Beispielsweise vereinbart die Europäische Kommission im Rahmen ihrer ‚Offenen Methode der Koordinierung‘ (OMK) mit den EU-Mitgliedstaaten bestimmte Politikziele im Bereich der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, um zu erreichen, dass EU-weit ein möglichst geringes Maß an Arbeitslosigkeit und ein möglichst hohes Beschäftigungsniveau herrscht. Zudem arbeitet die EU-Ebene gemeinsam mit den Mitgliedstaaten ständig daran, den Katalog von Instrumenten, die zur Zielerreichung sinnvoll erscheinen, zu verbessern (Platzer 2019). Zwar wird die Zielerreichung regelmäßig durch die EU-Kommission überprüft und in Form von Berichten, die der Kontrolle bzw. Überwachung (*monitoring*) und dem internationalen Leistungsvergleich (*benchmarking*) dienen, veröffentlicht; aber die OMK stellt insofern ein weiches bzw. ‚softes‘ Governance-Instrument dar, als dass die Mitgliedstaaten außer der öffentlichen Bloßstellung relativ schlechter Leistungen (*naming & shaming*) keine Sanktionen zu befürchten haben, wenn bestimmte arbeitsmarkt- oder beschäftigungspolitische Ziele nicht erreicht werden, oder in

diesem Bereich auf nationaler Ebene weiterhin Maßnahmen eingesetzt werden, die in den EU-Berichten nicht als erfolgsversprechende Praktiken (*best practices*) vorgeschlagen werden.

Statt direkte rechtliche Regulierungen zu erlassen oder bloß Informations-/Aufklärungskampagnen zu starten, beschreitet die EU mit ihrem Governance-Mechanismus der „Offenen Methode der Koordinierung“ sozusagen einen dritten Weg, indem sie ihre Mitgliedstaaten an einem ‚weichen‘ Steuerungs- und Kontrollverfahren beteiligt (daher der Begriff prozedurale Steuerung), u.a. in der Hoffnung, dass die Staaten sich in diesem Verfahren über ihre spezifischen Probleme und Politikmaßnahmen austauschen und so ein wechselseitiger Lernprozess angestoßen wird (Kerber und Eckardt 2007). Soft-Governance-Mechanismen bzw. Formen der prozeduralen Steuerung werden selbstverständlich nicht nur von der EU und nicht nur im Bereich Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik verwendet, sondern können in vielen anderen Kontexten beobachtet werden. Zum Beispiel, wenn Kommunen oder andere staatliche Institutionen in strittigen wirtschaftspolitischen Fragen (etwa dem Bau einer Windkraftanlage, der Insolvenz eines regional bedeutsamen Unternehmens oder der Schließung einer lokal bedeutsamen Eisenbahnstrecke) die betroffenen Unternehmen und Bürger zum Zwecke der Koordination und Kompromissfindung zu Diskussionsveranstaltungen an den sog. ‚runden Tisch‘ bitten (Fraune 2011; Holstenkamp und Radtke 2018). Oder indem staatliche Institutionen Beratungsstellen anbieten, in denen Unternehmer und Verbraucher mit Experten über ihre wirtschaftlichen Pläne (z.B. Produktions-/Investitionsentscheidungen) und Probleme sprechen können, so dass möglicherweise neue Handlungsperspektiven und Problemlösungen aufgezeigt werden. Staatlich organisierte Orte des Austauschs von Informationen, Erfahrungen etc. können darüber hinaus auch Veranstaltungen wie Firmenkontaktmessen, Seminare für Existenzgründer oder Ausbildungsplatzbörsen sein.

Zusätzlich zu den bereits erläuterten Governance-Mechanismen kann natürlich auch Geld als Steuerungsinstrument eingesetzt werden. Ein offensichtliches Beispiel ist das dem Staat im Rahmen seiner Fiskal-/Haushaltspolitik zur Verfügung stehende Mittel der Besteuerung; etwa Umweltsteuern zur ‚Bestrafung‘ umweltschädlichen Handelns oder Steuervergünstigungen für Investitionen in umweltfreundliche Technologien. Zur Verhaltensbeeinflussung kann der Staat zudem Gebühren und Abgaben (z.B. Müllgebühren) sowie Subventionen einsetzen (Mause 2018b). Diese Governance-Instrumente wurden in Tabelle 1 als indirekte Steuerungsmechanismen bezeichnet, da sie ein bestimmtes Verhalten zwar i.d.R. nicht direkt erzwingen können, aber mit ihnen unter Umständen indirekt – vermittelt über das Instrument

Geld als finanziellem Anreiz – eine Verhaltensbeeinflussung/-änderung erreicht werden kann. Beispielsweise kann der Staat über Steuern, Gebühren und Abgaben umweltschädliches Verhalten auf Seiten von Unternehmen und Konsumenten verteuern. Die Steuerungsadressaten können sich zwar nach wie vor umweltschädigend Verhalten, aber dies ist nun kostspieliger.

Last but not least ist zu erwähnen, dass eine weitere Form der wirtschaftspolitischen Steuerung darin besteht, dass der Staat selbst als Anbieter und/oder Nachfrager auf Märkten auftritt. So können bestimmte Güter und Dienstleistungen von Staatsbetrieben produziert und angeboten werden (z.B. Energie- und Wasserversorgung), wodurch der Staat in seiner Rolle als Arbeitgeber zudem das Arbeitsmarktgeschehen beeinflusst (Obinger et al. 2010; Herrmann 2014; Reichard 2018). Möglich ist auch, dass der Staat über das Instrument der staatlichen Auftragsvergabe gezielt bestimmte Güter und Dienstleistungen nachfragt, um die wirtschaftliche Entwicklung, das Beschäftigungsniveau etc. in bestimmten Branchen und Regionen zu fördern. Der Staat kann zudem als Nachfrager auftreten (z.B. im Bereich umweltfreundliche öffentliche Beschaffung), um in der Gesellschaft eine Vorbildfunktion zu erfüllen (Hepperle 2016). Da es sich dabei um direkte staatliche Interventionen in die Marktwirtschaft handelt, die auf der Angebots- oder Nachfrageseite von Märkten ansetzen, können öffentliches Unternehmertum sowie der Mechanismus ‚Der Staat als Nachfrager‘ hier zu den im Politikfeld Wirtschaftspolitik relevanten Governance-Instrumenten gezählt werden.

3. Wirtschaftspolitische Governance: Akteure

Oben war vereinfachend oft von ‚dem Staat‘ als Steuerungsakteur die Rede, der sich im Politikfeld Wirtschaftspolitik diverser Steuerungsinstrumente bedienen kann, um u.a. Unternehmen und Konsumenten als Steuerungsadressaten zu beeinflussen. In der Bundesrepublik Deutschland und anderen demokratisch verfassten Staaten lassen sich freilich konkrete Akteure benennen, die wirtschaftspolitische Steuerung bzw. Governance betreiben. In Deutschland ist vor allem die Bundesregierung zu nennen, die sich als Ganzes oder im Rahmen einzelner Ressorts (u.a. Wirtschafts-, Arbeits-, Verbraucherschutzministerium) verschiedener Governance-Instrumente bedienen kann, um steuernd in die Wirtschaft einzugreifen. Dies gilt natürlich auch für Landesregierungen (Müller und Sturm 2010, Kap. 5) und die diversen ‚Regierungen‘ auf regionaler und kommunaler Ebene (u.a. Kreis-/Stadtverwaltungen). Je nach gewähltem Steuerungsinstrument kann es sein, dass neben den jeweils betrauten (Landes-)Ministerien weitere Verwaltungsakteure dafür verantwortlich sind, wirtschaftspolitische

Instrumente umzusetzen, deren Anwendung bzw. Einhaltung zu überwachen und – im Falle der Nichteinhaltung – ggf. Sanktionen zu verhängen.

Eine Sonderstellung nehmen in diesem Zusammenhang staatliche Behörden wie z.B. das Bundeskartellamt und die Landeskartellämter (zuständig u.a. für den Schutz des Wettbewerbs in verschiedenen Wirtschaftssektoren) oder die Bundesnetzagentur (zuständig u.a. für die Regulierung von netzgebundenen Industrien wie Elektrizität, Gas, Telekommunikation und Eisenbahnen) ein, die bewusst als politisch unabhängige Behörden gegründet wurden, da nicht nur private Unternehmen, sondern auch der Staat selbst den Wettbewerb beschränken können (Kerber 2007; Schmidt und Haucap 2013). Eine Sonderstellung nehmen auch staatliche Banken wie z.B. die Landesbanken oder die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ein, die deshalb zu den Governance-Akteuren im Politikfeld Wirtschaftspolitik gezählt werden können, da diese über das Steuerungsinstrument Geld verfügen, und z.B. Förderkredite und finanzielle Förderprogramme (d.h. Subventionen) für Unternehmen und Privatpersonen anbieten. Mit diesen Mitteln kann versucht werden, das Handeln von Akteuren im Wirtschaftssystem zu beeinflussen, so dass möglicherweise Ziele wie Wirtschaftsförderung (mehr Innovationen, Investitionen, Aufträge, Einstellungen usw.) oder Umweltschutz (z.B. öffentliche Förderung des Kaufs umweltfreundlicherer Heizungsanlagen) erreicht werden.

Die obige Aufzählung an politisch-administrativen Akteuren, die in Deutschland mit Bezug zum Wirtschaftssystem Steuerungs- bzw. Governance-Funktionen übernehmen, beansprucht keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es dürfte allerdings deutlich geworden sein, dass in der Realität viele verschiedene Akteure, die zudem noch auf verschiedenen Gebietskörperschaftsebenen (u.a. Bund, Länder, Kommunen) angesiedelt sind, als Repräsentanten des Staates steuernd in real-existierende Wirtschaftssysteme eingreifen können. Zudem ist zu beobachten, dass bisweilen auch private Akteure wirtschaftspolitische Governance-Funktionen übernehmen; etwa in Gestalt Technischer Überwachungsvereine (TÜV), im Rahmen von Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (z.B. Finanzierung und Bau von Autobahnen und anderen Infrastruktur-Projekten durch privatwirtschaftliche Unternehmen) oder im Falle von gemischtwirtschaftlichen Unternehmen (z.B. im Bereich Abfallentsorgung), an denen staatliche und private Akteure beteiligt sind (Krumm und Mause 2009; Mühlenkamp 2016; Papenfuß und Reichard 2016; Sack 2019).

Noch vielfältiger wird es, wenn zusätzlich noch der Tatbestand berücksichtigt wird, dass Wirtschaftspolitik nicht nur auf den verschiedenen Gebietskörperschaftsebenen des föderalen deutschen Mehr-Ebenen-Systems stattfindet, sondern darüber hinaus auch auf supra-nationaler Ebene weitere Akteure und Faktoren in puncto Wirtschaftspolitik eine Rolle spielen und unter Umständen auch (sub-)nationale Wirtschaftspolitik beeinflussen. Wer in den Medien die Nachrichtenlage verfolgt, dem dürfte klar sein, dass globale Probleme und Herausforderungen (Armut, Klimawandel, Kriegsflüchtlinge usw.), internationale Organisationen (z.B. Welthandelsorganisation, Europäische Union, Internationaler Währungsfonds, Weltbank) sowie Entwicklungen auf internationalen Märkten oder Aktivitäten ausländischer Regierungen (z.B. Zoll-/Handelspolitik, internationaler Standort-/Steuerwettbewerb, Staatsverschuldung, Staatsbankrotte) einen Einfluss auf das Zusammenspiel von Politik und Wirtschaft auf (sub-)nationaler Ebene haben können. Es dürfte schwierig sein, heutzutage noch Gemeinwesen zu finden, die dem makroökonomischen Lehrbuch-Fall einer geschlossenen Volkswirtschaft bzw. *Nationalökonomie* entsprechen. Die Tatsache, dass Nationalstaaten in vielerlei Hinsicht in ein internationales System eingebettet sind, wird insbesondere in der Literatur zur Internationalen bzw. Globalen Politischen Ökonomie analysiert (siehe z.B. Bieling 2011; Schirm 2013). Die gerade zitierten Lehrbücher gehen ausführlich auf die verschiedenen supra-nationalen Governance-Akteure im Bereich Wirtschaftspolitik ein, was hier aus Platzgründen nicht geleistet werden kann.

4. Wann ist wirtschaftspolitische Governance notwendig?

Neben der Frage, mittels welcher Governance-Instrumente verschiedene Akteure steuernd in das Wirtschaftssystem eingreifen können, stellt sich die Frage, in welchen Situationen ein solcher Eingriff überhaupt notwendig ist. In den Wirtschaftswissenschaften werden dem Akteur Staat in diesem Zusammenhang vor allem zwei zu leistende Aufgaben zugeschrieben. Zum einen herrscht in dieser Fachdisziplin – sieht man von ultraliberalen Extrempositionen ab (mehr dazu später) – ein Konsens dahingehend, dass der Staat Wirtschaftspolitik als Ordnungspolitik betreiben sollte; d.h., dem Wirtschaftssystem und den darin zu findenden Märkte einen Ordnungsrahmen geben müsse (Abschnitt 4.1). Zum anderen kann der Staat aus ökonomischer Sicht gefordert sein, wenn die Wirtschaft in einen konjunkturellen Abschwung gerät (4.2) und/oder wenn Märkte Funktionsmängel aufweisen, also Marktversagen vorliegt (4.3). Ferner ist zu beobachten, dass es nicht immer und überall der Staat sein muss, der versucht, Marktversagen zu beseitigen, sondern diese Governance-Aufgabe wird in einigen Fällen auch von privaten oder öffentlich-privaten Akteuren erbracht (4.4).

4.1 Wirtschaftspolitik als Ordnungs- und Wettbewerbspolitik

Wirtschaftsliberale in der Tradition von Smith (1776/1981) argumentieren – stark vereinfacht ausgedrückt –, dass der Staat die Wirtschaft ‚in Ruhe lassen‘ sollte. Es wird angenommen, dass es quasi eine natürliche Tendenz zu Gleichgewichten auf Märkten gibt. Das heißt, wenn es auf einem Markt ein Überangebot oder einen Nachfrageüberhang gibt, dann wird diese Ungleichgewichtssituation nur für kurze Zeit bestehen bleiben. Nach den ökonomischen Gesetzen von Angebot und Nachfrage wird sich auf Märkten ein sog. markträumender Preis bilden, bei dem Angebot und Nachfrage im Einklang sind. Direkte staatliche Eingriffe in Märkte werden als unnötig (oder sogar schädlich) angesehen, da einzelne Märkte und die Wirtschaft als Ganzes Selbstheilungskräfte in Form der Marktkräfte besitzen: mit dem letztgenannten Ausdruck ist gemeint, dass das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage über den Preismechanismus koordiniert wird.

Es sollte jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass Adam Smith (1723–1790) und andere Vertreter des Wirtschafts-/Marktliberalismus wie Friedrich August von Hayek (1899–1992) und Milton Friedman (1912–2006) anerkennen, dass die Gesellschaft nicht allein Märkten und Marktmechanismen überlassen werden sollte – sondern, dass der Staat zumindest einige Aufgaben erfüllen müsse, damit Märkte überhaupt in vollem Umfang funktionstüchtig sind. So betrachten es Ökonomen in der Tradition von Smith (1776/1981), Hayek (1960) und Friedman (1962) als Staatsaufgabe, ein funktionierendes Rechtssystem (incl. rechtsstaatliche Prinzipien, Gesetze, Richter usw.) bereitzustellen, welches u.a. dazu genutzt werden kann, (i) die Eigentumsrechte der Wirtschaftssubjekte sowie (ii) die von den Marktteilnehmern unterzeichneten Verträge durchzusetzen. Im Gegensatz dazu gehen ultraliberale bzw. libertäre Ökonomen (engl. *Libertarians*), die die Möglichkeit einer staatsfreien Gesellschaft prinzipiell in Betracht ziehen, einen Schritt weiter: sie argumentieren, dass private Governance-Mechanismen (Reputation, nichtstaatliche Gerichte usw.) ausreichen, um Eigentumsrechte und vertragliche Vereinbarungen durchzusetzen (siehe z.B. Friedman 2014).

Eine spezifische Variante des Wirtschaftsliberalismus ist der Ordoliberalismus. Ordoliberale in der Tradition des deutschen Ökonomen Walter Eucken (1891–1950) kritisieren, dass Smith (1776/1981) und andere Anhänger des klassischen Wirtschaftsliberalismus und seines Laissez-faire-Prinzips vernachlässigt haben, dass das freie Spiel der Marktkräfte in einer Marktwirtschaft nicht automatisch den Wohlstand einer Nation mehrt. Beispielsweise können einzelne Märkte oder ganze Sektoren der Wirtschaft unter wettbewerbsbeschränkenden

Praktiken privater und/oder öffentlicher Unternehmen leiden (Markteintrittsbarrieren, Kartelle, Preisabsprachen, wettbewerbsverzerrende staatliche Subventionen, staatliche Monopole usw.). Folglich ist es für Ordoliberaler unerlässlich, dass der Staat der Wirtschaft Spielregeln bzw. eine rechtlich-institutionelle Rahmenordnung setzt.

Zusätzlich zu dem bereits von klassischen Wirtschaftsliberalen wie Adam Smith geforderten funktionierenden Rechtssystem zur Spezifizierung und Durchsetzung von Eigentumsrechten und Verträgen, sehen es Ordoliberaler als Staatsaufgabe an, Maßnahmen zum Schutze des Markt-, Preis- und Wettbewerbssystems zu ergreifen (z.B. Wettbewerbsrecht, politisch unabhängige Wettbewerbsbehörde, Monopolregulierung etc.). Die Errichtung und Durchsetzung einer derartigen Wirtschaftsordnung bzw. Wirtschaftsverfassung soll verhindern, dass private und staatliche Akteure die Funktionsweise von Märkten und Wettbewerb behindern oder gänzlich ausschalten (Eucken 1952/2004; Kerber 2007; Schmidt und Haucap 2013). Festzuhalten ist an dieser Stelle also, dass – sieht man von den o.g. *Libertarians* ab – in den Wirtschaftswissenschaften ein Konsens dahingehend besteht, dass Märkte und das Wirtschaftssystem als Ganzes eines staatlichen Ordnungsrahmens bedürfen, der Staat also Wirtschaftspolitik als Ordnungspolitik betreiben sollte.

4.2 Wirtschaftspolitik als Prozess-/Konjunkturpolitik

Geht Wirtschaftspolitik über Ordnungspolitik hinaus, und greift konkret in das Wirtschaftsgeschehen bzw. wirtschaftliche Prozesse ein, dann wird dies in der Volkswirtschaftslehre als Prozesspolitik bezeichnet. Ein Beispiel dafür ist die staatliche Stabilisierungs- bzw. Konjunkturpolitik (Pätzold und Baade 2008). Wenn die Wirtschaft in eine Rezession gerät, dann lässt sich aus einer wirtschaftsliberalen Perspektive argumentieren, dass eine solche Wirtschaftskrise zwar schmerzhaft Konsequenzen für einzelne Unternehmen und Bürger zeitigt (Auftragsrückgang, Konkurs, Arbeitslosigkeit, Armut usw.), jedoch keine staatliche Intervention erfordere – denn dank ihrer ‚Selbstheilungskräfte‘ werde sich die Wirtschaft nach einiger Zeit wieder erholen. Ökonomen in der Tradition von John Maynard Keynes (1883–1946) kritisieren den wirtschaftsliberalen Laissez-faire-Glauben und argumentieren grundlegend anders. Sie sehen es als eine Staatsaufgabe, die Wirtschaft in konjunkturell schwierigen Zeiten zu ‚stimulieren‘ bzw. ‚anzukurbeln‘; etwa mittels Haushalts-/Fiskalpolitik in Form steigender Staatsausgaben (z.B. Investitionsprogramme) oder Steuersenkungen.

Und wenn im Staatshaushalt gerade nicht die notwendigen finanziellen Mittel vorhanden sind, um ein fiskalpolitisches Konjunkturpaket aufzulegen, dann empfehlen Keynesianer zu dessen Finanzierung die Nutzung des Instruments der öffentlichen Kreditaufnahme (sog. *deficit spending*). Die in der Krise für Stabilisierungs-/Konjunkturpolitik aufgenommenen Staatsschulden sollten nach der Wirtschaftskrise wieder zurückgezahlt werden, wenn die Steuereinnahmen aufgrund des Anstiegs von Wachstum und Beschäftigung wieder ‚sprudeln‘ (vgl. Keynes 1936). Kritiker des *deficit spending* wenden an dieser Stelle ein, dass der letztgenannte Schritt vielfach nicht vollzogen wurde, was einen Grund für die gegenwärtig in einigen Ländern zu beobachtenden staatlichen ‚Schuldenberge‘ darstelle. Keynesianer reagieren auf diese Kritik zumeist mit dem Argument, dass kostspielige staatliche Interventionen zur Stimulierung, Stabilisierung und Steuerung der Wirtschaft solange notwendig und legitim seien, wie Arbeitslosigkeit ein gravierendes Problem in einer Gesellschaft darstelle (Krugman 2012).

4.3 Wirtschaftspolitik zur Beseitigung von Marktversagen

Während der Keynesianismus eine makroökonomische Rechtfertigung für staatliche Interventionen in die Wirtschaft liefert, leitet die ökonomische Marktversagenstheorie aus Funktionsmängeln einzelner Märkte Ansatzpunkte für Staatstätigkeit ab. Im Rahmen dieser Theorie wird aufgezeigt, dass der Laissez-faire-Ansatz des Wirtschaftsliberalismus die Tatsache ignoriert, dass Märkte nicht immer und überall perfekt funktionieren – im Gegenteil: es gibt Situationen, in denen der Allokationsmechanismus Markt (Angebot, Nachfrage, Preismechanismus usw.) versagt. Die im Folgenden kurz erläuterten Marktversagenstatbestände (ausführlicher dazu: Fritsch 2018; Mause und Müller 2018) liefern unter Umständen eine ökonomische Begründung bzw. Rechtfertigung für staatliche Interventionen in die Wirtschaft, um die identifizierten Probleme zu beseitigen. Einen typischen Fall von Marktversagen stellen *negative Externalitäten* dar, die im Wirtschaftssystem einer Gesellschaft erzeugt werden. Zum Beispiel kann das Verhalten bestimmter Firmen und Verbraucher (z.B. Umweltverschmutzung durch Kohlekraftwerke) negative externe Effekte für andere Gesellschaftsmitglieder zeitigen. Der Staat kann in diesem Fall Maßnahmen ergreifen (Gesetze, Vorschriften etc.), die die Verursacher dazu anreizen bzw. zwingen, die Produktion dieser Externalitäten zu vermindern oder ganz einzustellen.

Darüber hinaus ist aus ökonomischer Sicht aufgrund der Homo-oeconomicus-Verhaltensannahme (d.h. Menschen wird theoretisch unterstellt, primär eigennützig zu

handeln) zu erwarten, dass viele Gesellschaftsmitglieder nicht für bestimmte Güter und Dienstleistungen zahlen, wenn sie diese auch unentgeltlich konsumieren können. Wenn ein derartiges Trittbrettfahrer-Verhalten (engl. *free-riding*) möglich ist, dann haben private Akteure einen geringen oder keinen Anreiz, solche Güter und Dienstleistungen anzubieten. In ökonomischer Terminologie ausgedrückt, kann der Markt also bei der Bereitstellung von Kollektivgütern bzw. *öffentlichen Gütern*, von deren Konsum niemand in der Gesellschaft ausgeschlossen werden kann (und/oder ein Ausschluss politisch nicht erwünscht ist), versagen. Um die Bereitstellung öffentlicher Güter zu sichern, kann der Staat tätig werden. Beispielsweise liefert die gerade skizzierte Öffentliche-Güter-Problematik ein ökonomisches Argument, um zu rechtfertigen, dass das Gut ‚Landesverteidigung‘ staatlicherseits bereitgestellt und aus Steuergeldern finanziert wird; d.h., die Gesellschaftsmitglieder, als potentielle Trittbrettfahrer, werden gezwungen, für die Bereitstellung dieses Gutes zu zahlen.

Informationsmängel, insbesondere *Informationsasymmetrien*, stellen eine weitere Art von potentielltem Marktversagen dar. Sind beispielsweise die Anbieter über bestimmte Eigenschaften von Produkten und Dienstleistungen (z.B. die Qualität von Gebrauchtwagen) besser informiert als potentielle Käufer, dann kann die Funktionsweise von Märkten für diese Güter beeinträchtigt sein. Denn es kann erwartet werden, dass viele Verbraucher unter diesen Umständen zögern, eine Markttransaktion einzugehen, da sie befürchten, von den besser informierten Anbietern übervorteilt zu werden (z.B. in Gestalt von qualitativ minderwertigen, aber hochpreisigen Produkten). Es gibt freilich auch Situationen, in denen Käufer die besser informierte Marktpartei sind. Zur Illustration eignet sich das Beispiel von Versicherungsgesellschaften, die den wahren Gesundheitszustand derjenigen, die eine Kranken- oder Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen möchten, nicht kennen. In Situationen mit Informationsasymmetrien kann der Staat Maßnahmen ergreifen (Bereitstellung von Qualitätsinformationen, Transparenz-/Offenlegungspflichten, Regulierung der Produktqualität etc.), um diese Informationsprobleme abzumildern und Markttransaktionen zu erleichtern.

Außerdem werden im Rahmen der ökonomischen Marktversagenstheorie Marktmacht- bzw. Wettbewerbsprobleme als mögliche Rechtfertigung für staatliche Maßnahmen betrachtet. Dabei sind insbesondere die Probleme im Zusammenhang mit *natürlichen Monopolen* zu nennen. Solche Monopole treten auf, wenn aus Effizienzgründen in bestimmten Sektoren oder Märkten der Wirtschaft nur ein Unternehmen tätig ist (z.B. der Anbieter eines Schienennetzes

oder Stromleitungsnetzes). Um zu verhindern, dass dieser Anbieter seine Monopolmacht ausnutzt (hohe Preise, schlechte Qualität usw.), kann der Staat dieses natürliche Monopol regulieren (Preisregulierung, Qualitätsregulierung etc.). Und wie oben im Kontext des Ordoliberalismus erwähnt, kann der Staat auch eingreifen, um dem Problem zu begegnen, dass Märkte und Wettbewerb aufgrund ‚normaler‘ Monopole und anderer wettbewerbsbeschränkender Praktiken nicht so gut funktionieren, wie es das ökonomische Lehrbuch-Ideal des Wettbewerbsmarktes vorsieht (Kerber 2007; Schmidt und Haucap 2013).

4.4 Muss es immer und überall der Staat regeln?

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass das Vorliegen eines Marktversagens nicht automatisch bedeutet, dass der Staat das Problem lösen muss (Fritsch 2018; Mause und Müller 2018). Zum Beispiel können unter Umständen auch private dritte Parteien (z.B. private Zertifizierungsagenturen) und marktbasierende Mechanismen (z.B. Reputation, Markennamen-Kapital) existieren, die den Marktteilnehmern helfen, ihre Informationsprobleme zu überwinden, so dass Käufer und Verkäufer in für beide Seiten vorteilhafte Markttransaktionen eintreten können. In der polit-ökonomischen Literatur wird daher nicht nur diskutiert, ob ein bestimmter Markt oder Sektor der Wirtschaft wirklich unter Marktversagen und allokativen Ineffizienzen leidet; sondern auch, welche staatlichen, privaten oder öffentlich-privaten Governance-Mechanismen am besten geeignet erscheinen, um das in Rede stehende Problem zu lösen (Ostrom 2010; Braun und Giraud 2014). Wie der eben verwendete Ausdruck „polit-ökonomisch“ andeutet, beteiligen sich an dieser Diskussion nicht nur Ökonomen, sondern auch Politologen und benachbarte Sozialwissenschaften, die in dem multidisziplinären Forschungsgebiet „Politische Ökonomie“ aktiv sind (Mause 2018a).

Zu berücksichtigen ist auch, dass i.d.R. alle Governance-Mechanismen ‚imperfekt‘ sind, also in der Steuerungspraxis – abhängig vom konkreten Anwendungsbereich – mehr oder weniger gut funktionieren (Wolf 1993). So wird z.B. die Effektivität bzw. Wirksamkeit von Informationskampagnen oder Appellen gemeinhin als eher gering eingestuft, weil Steuerungsadressaten diese Überzeugungsmaßnahmen einfach ignorieren können. Dagegen ist die Effektivität von Instrumenten mit Zwangscharakter wie z.B. Regulierungen und Steuern als relativ hoch einzustufen; wobei bei diesen Maßnahmen auch Effizienz- bzw. Wirtschaftlichkeitsaspekte in Rechnung zu stellen sind, da i.d.R. administrative Überwachungs-/Kontrollkosten anfallen (ausführlicher zu den Vor-/Nachteilen verschiedener Instrumente: Braun und Giraud 2014). Verschwiegen werden soll auch nicht, dass der Fall eintreten kann,

dass staatliche Maßnahmen zur Lösung eines Marktversagensproblems neue Probleme schaffen. Dies wird in der polit-ökonomischen Literatur unter dem Stichwort ‚Staatsversagen‘ behandelt (Keech und Munger 2015; Fritsch 2018, Kap. 15).

Ein Maßstab, der häufig von Wirtschaftsliberalen verwendet wird, um zu beurteilen, ob staatliches Handeln notwendig ist, um eine bestimmte Art von Marktversagen zu lösen, ist das Subsidiaritätsprinzip. Nach diesem Grundsatz sind staatliche Maßnahmen nur dann erforderlich, wenn private Marktlösungen und private Governance-Mechanismen versagen. Eine kurze und oft zitierte Zusammenfassung dieses Prinzips findet sich in dem Buch „Grundsätze der Wirtschaftspolitik“ von Eucken (1952/2004, S. 348): „Von unten nach oben soll der Aufbau der Gesellschaft erfolgen. Was die einzelnen oder die Gruppen selbständig leisten können, das sollen sie aus freier Initiative nach besten Kräften tun. Und der Staat soll nur da eingreifen, wo seine Mithilfe in keiner Weise zu entbehren ist.“ Demgegenüber gehen Politische Ökonomen, die eine weniger individualistische und stärker staatszentrierte Sicht auf Wirtschaft und Gesellschaft haben, zumeist von der paternalistischen, staatsinterventionistischen Annahme aus, dass der Staat *per se* für die Lösung von Marktversagensproblemen zuständig ist (Le Grand und New 2015).

Bei der Frage, wann wirtschaftspolitische Governance notwendig ist, handelt es sich um eine normative Fragestellung. Das bedeutet, dass Antworten auf diese Frage in der eben vorgestellten polit-ökonomischen Literatur zumeist in Form von *normativen* Handlungsempfehlungen bzw. Sollens-Aussagen gegeben werden: also was staatliche Akteure oder andere im Politikfeld Wirtschaftspolitik relevante Governance-Akteure in einer bestimmten Situation tun oder lassen *sollten*. Zudem dürfte deutlich geworden sein, dass Antworten auf die Frage, wann welche Form wirtschaftspolitischer Governance notwendig ist, auch davon abhängt, von welcher normativen Grundposition aus der jeweilige Betrachter auf das Verhältnis von Politik und Wirtschaft schaut. Dabei geht es um die grundsätzliche normative Fragestellung, was staatliche bzw. politisch-administrative Akteure in der Wirtschaft tun (oder lassen) sollten. Wie oben erläutert, nehmen klassische Wirtschaftsliberale dahingehend eine Minimalstaatsposition ein, während Ordoliberaler und Keynesianer eine größere Notwendigkeit bzw. einen größeren Handlungsbedarf für staatliche Governance-Aktivitäten im Bereich Wirtschaftspolitik sehen.

Die seit Smith (1776/1981) geführte Diskussion über die ‚optimale‘ bzw. ‚angemessene‘ Rolle des Staates in der Wirtschaft ist keineswegs abgeschlossen (Boettke und Leeson 2015; Butterwegge et al. 2017). Dass es sich dabei vermutlich um eine ‚never-ending‘ Debatte handelt, liegt insb. daran, dass im politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess stets aufs Neue über das Ausmaß an Staats(un)tätigkeit in bestimmten Bereichen der Wirtschaft diskutiert und entschieden wird. So können Änderungen der Machtverhältnisse (z.B. nach Regierungswechseln), aber auch Änderungen in Wirtschaft und Gesellschaft (De-Industrialisierung, Digitalisierung, Klimawandel, demographische Faktoren, Zu-/Abwanderung, Terrorismus etc.) den Staat vor neue Probleme und Herausforderungen stellen, die unter Umständen eine Neuausrichtung des bisherigen Mischungsverhältnisses von Markt und Staat erfordern (Haucap und Heimeshoff 2018). Und dass im politischen Prozess nicht unbedingt bzw. eher selten genau das als ‚Output‘ herauskommt, was Politikologen, Ökonomen und andere wiss. Politikberater dem Staat sozusagen als Beratungs-‚Input‘ empfohlen haben, mag diese vielleicht ärgern – ist aber im Konzept der ‚demokratischen Wirtschaftspolitik‘ (Frey und Kirchgässner 2002), wonach ‚die Politik‘ und nicht ‚die Wissenschaft‘ kollektiv verbindliche Entscheidungen trifft, angelegt (Mause und Heine 2003; Heine und Mause 2008).

5. Grenzen wirtschaftspolitischer Governance

Abschließend ist darauf aufmerksam zu machen, dass wirtschaftspolitische Steuerung in der Realität häufig nicht so reibungslos abläuft, wie es die eher mechanistischen Ziel-Mittel-Erwägungen in (Lehr-)Büchern und Fachaufsätzen zur Theorie der Wirtschaftspolitik bisweilen suggerieren. So kann es z.B. sein, dass Unternehmen, Konsumenten oder andere Steuerungsadressaten auf bestimmte Steuerungsimpulse (z.B. Informationskampagnen) nicht reagieren oder sich mit Kräften weigern, sich durch Regulierungen oder Steuern steuern zu lassen. In diesem Zusammenhang ist häufig zu beobachten, dass nicht nur ‚der Staat‘ in ‚die Wirtschaft‘ eingreift, sondern dass umgekehrt und gleichzeitig Firmen, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und andere Akteure innerhalb des Wirtschaftssystems versuchen, auf den (wirtschafts-)politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess mittels Lobbying und anderen Formen der Einflussnahme einzuwirken; etwa um Steuern, Regulierungen oder andere Governance-Instrumente abzuwenden, die nicht in ihrem Interesse liegen (Fritsch 2018, Kap. 14). Wir haben es also vielfach mit einer wechselseitigen Beeinflussung oder gar Abhängigkeit (Interdependenz) politisch-administrativer und wirtschaftlicher Akteure zu tun.

Neben Widerständen bzw. mangelnder Akzeptanz auf Seiten der Steuerungsadressaten kann der Einsatz eines bestimmten Steuerungsinstruments auch deshalb nicht zum gewünschten Ziel führen, weil auf Seiten der Governance-Akteure Steuerungswissen bzw. steuerungsrelevante Informationen fehlen (Hayek 1975; Röpke 1987). Oder es tritt der Fall ein, dass eine zur Lösung eines Problems gedachte wirtschaftspolitische Maßnahmen Nebenwirkungen zeitigt und neue Probleme hervorbringt. Ob die angedeuteten potentiellen Probleme tatsächlich auftreten, ist natürlich eine nur im konkreten Einzelfall empirisch zu beantwortende Frage. Ziel dieses einführenden Übersichtsbeitrags zum Thema wirtschaftspolitische Governance war es, Leserinnen und Leser mit grundlegenden Fachbegriffen und Konzepten sowie den geläufigsten Governance-Instrumenten und -Akteuren vertraut zu machen. Dieses Basiswissen sowie die an vielen Stellen gegebenen weiterführenden Literaturhinweise sollen Interesse am Thema wecken und dazu befähigen, aktuelle wirtschaftspolitische Entwicklungen und Fragestellungen besser einordnen und eigenständig analysieren zu können.

Lernzielkontrolle

- Was wird unter Ordnungspolitik, Prozesspolitik, Deficit Spending, Marktversagen, Öffentlich-Privaten-Partnerschaften, Corporate Governance und Subsidiaritätsprinzip verstanden?
- Suchen Sie zu den im Text genannten Marktversagenstatbeständen jeweils ein reales wirtschaftspolitisches Fallbeispiel (z.B. im Wirtschaftsteil von *FAZ*, *SZ*, *Die Zeit*, *Der Spiegel*). Welche Instrumente würden Sie empfehlen, um das jeweilige Problem zu lösen? Und welche Steuerungsprobleme erwarten Sie jeweils?
- Recherchieren Sie im Internet, mittels welcher Instrumente das Bundeswirtschaftsministerium, ein beliebiges Landeswirtschaftsministerium sowie eine beliebige Kommune Wirtschaftspolitik betreibt. Inwiefern wird die jeweils betrachtete Ebene dabei durch höhere Gebietskörperschaftsebenen (z.B. die EU) beeinflusst?

Kommentierte Literaturhinweise

Fritsch, Michael. 2018. *Marktversagen und Wirtschaftspolitik: Mikroökonomische Grundlagen staatlichen Handelns*. 10. Aufl. München: Vahlen.

Dieses Lehrbuch bietet in 15 Kapiteln eine systematische Darstellung der ökonomischen Marktversagenstheorie mit vielen praktischen Beispielen und Übungsaufgaben.

Mause, Karsten, Christian Müller und Klaus Schubert. Hrsg. 2018. *Politik und Wirtschaft: Ein integratives Kompendium*. Wiesbaden: Springer.

In diesem Handbuch führen 40 Politik- und Wirtschaftswissenschaftler in 20 interdisziplinären Beiträgen in die wichtigsten Bereiche der Wirtschaftspolitik ein.

Literaturverzeichnis

- Bieling, Hans-Jürgen. 2011. *Internationale Politische Ökonomie: Eine Einführung*. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Boettke, Peter J. und Peter T. Leeson. Hrsg. 2015. *The Economic Role of the State*. Cheltenham: Edward Elgar.
- Braun, Dietmar und Olivier Giraud. 2014. Politikinstrumente im Kontext von Staat, Markt und Governance. In *Lehrbuch der Politikfeldanalyse*, Hrsg. Klaus Schubert und Nils C. Bandelow, 179–207. 3. Aufl. München: De Gruyter Oldenbourg.
- Butterwegge, Christoph, Bettina Lösch und Ralf Ptak. Hrsg. 2017. *Kritik des Neoliberalismus*. 3. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Etling, Andreas und Karsten Mause. 2012. Die Vermessung des Regulatorischen Staates: Ein kritischer Überblick über Wirtschaftsregulierungs-Indizes. *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft*, Vol. 6, Supplement 1: 65–86.
- Eucken, Walter. 1952/2004. *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*. 7. Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Fraune, Cornelia. 2011. *Neue Soziale Pakte in Deutschland und den Niederlanden: Das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit und der Museumpleinakkoord 2004 im Vergleich*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Frey, Bruno S. und Gebhard Kirchgässner. 2002. *Demokratische Wirtschaftspolitik: Theorie und Anwendung*. 3. Aufl. München: Vahlen.
- Friedman, David D. 2014. *The Machinery of Freedom: Guide to a Radical Capitalism*. 3. Aufl. Chicago: Open Court.
- Friedman, Milton. 1962. *Capitalism and Freedom*. Chicago: University of Chicago Press.
- Fritsch, Michael. 2018. *Marktversagen und Wirtschaftspolitik: Mikroökonomische Grundlagen staatlichen Handelns*. 10. Aufl. München: Vahlen.
- Haucap, Justus und Ulrich Heimeshoff. 2018. Ordnungspolitik in der digitalen Welt. In *Wirtschaftspolitik im Wandel: Ordnungsdefizite und Lösungsansätze*, Hrsg. Justus Haucap und H. Jörg Thieme, 79–126, Berlin: De Gruyter Oldenbourg.
- Hayek, Friedrich August von. 1960. *The Constitution of Liberty*. Chicago: University of Chicago Press.
- Hayek, Friedrich August von. 1975. Die Anmaßung von Wissen. *Ordo - Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft* 26: 12–21.
- Heine, Klaus und Karsten Mause. 2008. Ökonomik der Politikberatung. In *Politikberatung*, Hrsg. Stephan Bröchler und Rainer Schützeichel, 147–168, Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Hepperle, Florian. 2016. *Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung: Eine empirische Studie auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg*. Wiesbaden: Springer Gabler.
- Herrmann, Karolin. 2014. Öffentliche Unternehmen: Eine ökonomische Analyse kommunaler Wirtschaftstätigkeit. *List-Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik* 40(4): 403–421.
- Holstenkamp, Lars und Jörg Radtke. Hrsg. 2018. *Handbuch Energiewende und Partizipation*. Wiesbaden: Springer VS.
- Keech, William R. und Michael C. Munger. 2015. The Anatomy of Government Failure. *Public Choice* 164(1): 1–42.
- Kerber Wolfgang und Martina Eckardt. 2007. Policy Learning in Europe: The Open Method of Coordination and Laboratory Federalism. *Journal of European Public Policy* 14(2): 227–247.
- Kerber, Wolfgang. 2007. Wettbewerbspolitik. In *Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik*. Bd. 2. 9. Aufl., Hrsg. Thomas Apolte, 369–434. München: Vahlen.
- Keynes, John Maynard. 1936. *The General Theory of Employment, Interest, and Money*. London: Macmillan.
- Krugman, Paul. 2012. *Vergesst die Krise! Warum wir jetzt Geld ausgeben müssen*. Frankfurt/New York: Campus.

- Krumm, Thomas und Karsten Mause. 2009. Public-Private Partnerships als Gegenstand der (Politik-) Wissenschaft. *Politische Vierteljahresschrift* 50(1): 105–129.
- Le Grand, Julian und Bill New. 2015. *Government Paternalism: Nanny State or Helpful Friend?* Princeton: Princeton University Press.
- Mause, Karsten und Klaus Heine. 2003. Ökonomische Analysen wissenschaftlicher Politikberatung. *Politische Vierteljahresschrift* 44(3): 395–410.
- Mause, Karsten und Christian Müller. 2018. Allokation: Marktversagen und Staatstätigkeit. In *Politik und Wirtschaft: Ein integratives Kompendium*, Hrsg. Karsten Mause, Christian Müller und Klaus Schubert, 147–190. Wiesbaden: Springer.
- Mause, Karsten, Christian Müller und Klaus Schubert. Hrsg. 2018. *Politik und Wirtschaft: Ein integratives Kompendium*. Wiesbaden: Springer.
- Mause, Karsten. 2018a. Ökonomie und Staat. In *Handbuch Staat*, Hrsg. Rüdiger Voigt, 211–221. Wiesbaden: Springer VS.
- Mause, Karsten. 2018b. Subventionen/Subventionierung. In *Handbuch Staat*, Hrsg. Rüdiger Voigt, 1261–1270. Wiesbaden: Springer VS.
- Mühlenkamp, Holger. Hrsg. 2016. *Öffentlich-Private Partnerschaften: Potentiale und Probleme*. Baden-Baden: Nomos.
- Müller, Markus M. und Roland Sturm. 2010. *Wirtschaftspolitik kompakt*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Obinger, Herbert, Stefan Traub, Andreas Etling, Karsten Mause, Carina Schmitt, Katharina Schreeb und Philipp Schuster. 2010. Der Rückzug des Staates aus unternehmerischen Tätigkeiten. Eine Zwischenbilanz. *der moderne staat - dms* 3(1): 209–233.
- Ohr, Renate. Hrsg. 2010. *Governance in der Wirtschaftspolitik*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Ostrom, Elinor. 2010. Beyond Markets and States: Polycentric Governance of Complex Economic Systems. *American Economic Review* 100(3): 641–672.
- Papenfuß, Ulf und Christoph Reichard. Hrsg. 2016. *Gemischtwirtschaftliche Unternehmen: Bestandsaufnahme und Perspektiven für Forschung und Praxis*. Baden-Baden: Nomos.
- Pätzold, Jürgen und Daniel Baade. 2008. *Stabilisierungspolitik: Grundlagen der nachfrage- und angebotsorientierten Wirtschaftspolitik*. 7. Aufl. München: Vahlen.
- Platzer, Hans-Wolfgang. 2019. Die Sozial- und Beschäftigungspolitik der Europäischen Union. In *Handbuch Europäische Union*, Hrsg. Peter Becker und Barbara Lippert. Wiesbaden: Springer VS, https://doi.org/10.1007/978-3-658-17436-1_36-1
- Reichard, Christoph. 2018. Öffentliche Unternehmen. In *Handbuch Staat*, Hrsg. Rüdiger Voigt, 789–794. Wiesbaden: Springer VS.
- Röpke, Jochen. 1987. Möglichkeiten und Grenzen der Steuerung wirtschaftlicher Entwicklung in komplexen Systemen. In *Markt und Wettbewerb: Festschrift für Ernst Heuß zum 65. Geburtstag*, Hrsg. Borchert, Manfred, Ulrich Fehl und Peter Oberender, 227–243. Bern: Haupt.
- Sack, Detlef. 2019. Public Private Partnership/Öffentlich-Private Partnerschaften. In *Handbuch zur Verwaltungsreform*. 5. Aufl., Hrsg. Sylvia Veit, Christoph Reichard und Göttrik Wewer. Wiesbaden: Springer VS, https://doi.org/10.1007/978-3-658-21571-2_25-1
- Schirm, Stefan A. 2013. *Internationale Politische Ökonomie: Eine Einführung*. 3. Aufl. Baden-Baden: UTB Nomos.
- Schmidt, Ingo und Justus Haucap. 2013. *Wettbewerbspolitik und Kartellrecht: Eine interdisziplinäre Einführung*. 10. Aufl. München: Oldenbourg Verlag.
- Smith, Adam. 1776/1981. *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*. Indianapolis: Liberty Fund.
- Steinmann, Horst, Georg Schreyögg und Jochen Koch. 2013. *Management: Grundlagen der Unternehmensführung*. 7. Aufl. Wiesbaden: Springer Gabler.

- Wolf, Charles. 1993. *Markets or Governments: Choosing Between Imperfect Alternatives*. 2. Aufl. Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Zohlnhöfer, Reimut, Carina Schmitt und Herbert Obinger. 2015. Wirtschaftspolitik. In *Handbuch Policy-Forschung*, Hrsg. Georg Wenzelburger und Reimut Zohlnhöfer, 565–590. Wiesbaden: Springer VS.